

Neues Volksgruppengesetz wird wohl nicht sehr rasch kommen

Amtssprache

Ostermayer beharrt auf der gegenwärtigen Regelung

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 26, S. 2, 27.6.2014)

Am 22. April hat Angelika Mlinar zwei parlamentarische Anfragen im Zusammenhang mit dem Memorandum und der Amtssprache in St. Kanzian und in Eberndorf eingebracht, auf die Minister Ostermayer nun geantwortet hat.

(.....)

Umsetzung des Memorandums

In der parlamentarischen Anfrage fordert Mlinar vom Minister eine Antwort auf die Frage, wann die Bundesregierung einen Antrag auf Novellierung des Volksgruppengesetzes einbringen wird. **Ostermayer antwortet, dass sich die rot-schwarze Koalition in der vorhergehenden Legislaturperiode für eine Novellierung angeboten habe, dass diese jedoch gescheitert sei.** Tatsächlich hat die Mehrheit der österreichischen Minderheitenorganisationen den damaligen Vorschlag Ostermeyers abgelehnt, weil die Novelle ihrer Meinung nach den Status der Minderheiten wesentlich verschlechtert hätte, der im Gesetz aus dem Jahr 1976 definiert wurde. Die Minderheiten fanden damals vor allem in der ÖVP und dem damaligen Präsidenten des Nationalrats Andreas Khol Unterstützung. Die Antwort Ostermeyers auf diese Frage deutet darauf hin, dass die gegenwärtige Regierung diese Frage nicht noch einmal ansprechen wird.

Mlinar über die Gesetzesnovelle

Angelika Mlinar antwortet für die Novice auf die Antwort des Ministers: „Ostermayer antwortet nicht auf die gestellte Frage, wie weit nämlich die Regierung mit den Vorbereitungen für das neue Volksgruppengesetz ist und wann es dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Daraus schließe ich, dass die Regierung die Pläne für ein neues Volksgruppengesetz aufgegeben hat. Mlinar stellt also fest, was zahlreiche Minderheitenpolitiker auch schon festgestellt haben. Die gegenwärtige Regierung wird das bestehende Gesetz nicht ändern.

Frage der Musikschule

Eine weitere Frage ist, ob der Bund sich an der Finanzierung der Musikschule beteiligen wird. Ostermayer antwortet, **dass der Bund der Musikschule im heurigen Jahr 80.000 Euro an Subventionen aus dem Bundeskanzleramt hat zukommen lassen. Darüber hinaus erwähnt er die Volksabstimmungsgabe in der Höhe von 500 000 Euro.** Ostermayer sieht also keine Verpflichtung des Bundes, sich bei der Finanzierung zu beteiligen, was aber im Widerspruch zum Memorandum steht, wo klar festgehalten wurde, dass die Finanzierung seitens der Bundes, des Landes und mit privaten Beiträgen gewährleistet wird.

Amtssprache

Im zweiten Fragenkomplex fragt Mlinar, wie die Regierung die diskriminatorische Regelung der Verwendung des Slowenischen als Amtssprache in den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf in Bezug auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sieht. Ostermayer zitiert im Wesentlichen den Beschluss des Europäischen Gerichtshofes. Er stellt fest, dass der Europäische Gerichtshof nicht darüber entschieden hat, ob ein Angehöriger einer europäischen Volksgruppe eine andere Sprache als seine Amtssprache verwenden darf. **Er fügt hinzu, dass die Entscheidung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes also der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes entspricht.**

Mlinar: Ostermayer hat nicht geantwortet

Mlinar antwortet, dass Ostermayer auf die Fragen nicht geantwortet hat und dass er ausweicht „mit einer eigenwilligen Interpretation der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, die seiner Interpretation nach nur das Verbot der Diskriminierung ausländischer Staatsbürger aus EU-Staaten umfasst, nicht jedoch das Diskriminierungsverbot der inländischen Bürger.“ **Sie kündigt deswegen an, dass die Partei NEOS eine Initiative zur Änderung des Volksgruppengesetzes einbringen wird, was am Mittwoch geschehen ist.**

Antrag auf Gesetzesänderung

Mlinar hat sich zwar vom Parlament schon am 12. Juni öffentlich verabschiedet, am Mittwoch jedoch einen Antrag auf Änderung des Volksgruppengesetzes eingebracht. Konkret geht es um die Regelung der slowenischen Amtssprache in den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf. Bekanntlich haben die Bewohner der erwähnten Gemeinden keine zweisprachigen Ortstafeln und haben keinen Anspruch auf Verwendung der slowenischen Amtssprache. Sie fordert, dass aus dem Verfassungsgesetz die ihrer Meinung nach diskriminatorische Regelung gestrichen wird. Dabei beruft sie sich auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, die für alle EU-Staatsbürger gelten soll.

Peter Ošlak